

TAUCHGENEHMIGUNG

Talsperre Pöhl

Das Sporttauchen an der Talsperre Pöhl ist genehmigungspflichtig. Die Erteilung der Genehmigung erfolgt im Auftrag des Zweckverband Talsperre Pöhl, Hauptstraße 51 OT Möschwitz 08543 Pöhl, ausschließlich durch den Tauchclub NEMO Plauen e.V.

Ansprechpartner für die Tauchgenehmigung:

Stützpunktleiter Pöhl	u.dietrich@tauchclub-nemo.de	Tel.: 0173/9825132
Ausbildungsleiter	kontakt@fischegucker.de	Tel.: 0160/1544948
Vorstand 1	s.seidel@tauchclub-nemo.de	Tel.: 0172/7941431
Vorstand 2	k.saliger@tauchclub-nemo.de	Tel.: 03741/445236

Die Tauchgenehmigung ist gebührenpflichtig.
Die Gebühr beträgt 5,00 Euro pro Tag und Taucher.

Die Gebühr wird vor Ort in bar oder per Überweisung auf folgendes Konto entrichtet:

Inhaber: **Tauchclub NEMO Plauen e.V.**
Bank: **Sparkasse Vogtland**
IBAN: **DE70870580003100002350**
BIC: **WELADED1PLX**

Mit dieser Gebühr und Unterschrift werden die Bedingungen, geregelt in der Anlage 1 zur Tauchgenehmigung, vom Antragsteller anerkannt. Bei Zuwiderhandlungen gegen diese, erlischt die Tauchgenehmigung automatisch.

Name: _____ Vorname: _____ Geb.-Datum: _____

Ort / PLZ / Adresse: _____

Brevet: _____ Tauchorganisation: _____

Ort / Datum: _____ Unterschrift: _____

ANLAGE 1

ZUR TAUCHGENEHMIGUNG

TALSPERRE PÖHL

- 1) *Die Genehmigungserteilung erfolgt nur in der Wassersportsaison vom 01. Mai bis 30. September eines jeden Jahres.*
- 2) *Der Gemeindegebrauch wie Baden, Surfen, Segeln usw. darf nicht behindert oder gestört werden.*
- 3) *Das Tauchen ist nur in der Zeit von 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr, maximal aber von Sonnenaufgang bis 1 Stunde nach Sonnenuntergang erlaubt.*
- 4) *Das Tauchen ist nur bei Vorliegen einer entsprechenden Ausbildung sowie mit einer gültigen ärztlichen Untersuchung erlaubt. Sowohl das entsprechende Brevet wie auch die Tauchtauglichkeitsbescheinigung sind mitzuführen.*
- 5) *Beim Tauchen sollte die 4 Sterneregel nach den Richtlinien der CMAS eingehalten werden, mindestens CMAS* und CMAS*** oder CMAS** und CMAS**. Unter Berücksichtigung der Äquivalenztabelle anderer Tauchsportverbände sollte diese Regel adäquat Anwendung finden.*
- 6) *Da auf der Talsperre Pöhl Bootsverkehr vorliegt, ist der Tauchplatz durch Setzen einer Boje mit der Taucherflagge (Flagge Alpha des internationalen Flaggenalphabet) zu kennzeichnen. Die Flagge ist nach Verlassen des Wassers wieder zu entfernen.*
- 7) *Das Tauchen ist an den öffentlich zu gängigen Badestellen erlaubt. In gekennzeichneten Sperrzonen sowie in der Nähe der Sperrmauer und der Fahrgastschiffanlegestellen ist das Tauchen verboten.*
- 8) *Es sind öffentliche Verkehrswege und Parkplätze zu nutzen. Das Befahren von Sperrzonen sowie der Uferbereiche (auch zum Aus- und Einladen) ist verboten. Die Zufahrten und Rettungswege sind freizuhalten.*
- 9) *Es besteht eine Gefährdungshaftung für Schäden am und im Gewässer, auch wenn kein schuldhaftes Verhalten (Fahrlässigkeit) vorliegt.*
- 10) *Das Sächsische Wassergesetz (SächsWG) ist als geltendes Recht in allen Belangen einzuhalten. Anweisungen der Wasserschutzpolizei und der Talsperrenverwaltung ist Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen das SächsWG oder der vorgenannten Vereinbarung erlischt die erteilte Tauchgenehmigung.*

Weitere Auflagen, die sich im öffentlichen Interesse als notwendig erweisen sollten, bleiben vorbehalten.